

9./III. 1916

9
B

Die Kartoffelernte.

In Berlin, 7. Dezbr. Ueber den Zustand unserer Kartoffelversorgung, der in den Parlamenten und in der Presse ausgiebig behandelt worden ist, werden jetzt von amtlicher Stelle einige bemerkenswerte Ausführungen gemacht.

Die Kartoffelanbaufläche dieses Jahres war größer als im Jahre 1915, und betrug ohne Frühkartoffeln 2 808 000 Hektar. Die für Kartoffeln überaus ungünstige Witterung im August und September hat aber den Sektertrag, der noch Anfang August zwar als nicht günstig, aber doch einigermaßen normal angesprochen wurde, auf durchschnittlich 170 Zentner herabgedrückt, wobei im einzelnen je nach Boden und Kartoffelsorte sehr große Unterschiede bestehen. Ganz besonders versagt haben schwerere Böden und feinere Speiseforten, während die Erträge auf milderem Boden aus größeren Sorten zum Teil befriedigend waren.

Der Ernteertrag ist wie üblich durch Kreis Kommissionen geschätzt worden. Das Kriegsernährungsamt hat aber in allen wichtigeren Anbaubezirken durch besonders erfahrene auswärtige Sachverständige eingehende Nachprüfungen vornehmen lassen. Diese haben die vielfach bestehende Annahme, daß die Kreis Kommissionen aus Vorsicht zu niedrig schätzten, widerlegt, da deren Schätzungen durch die Sachverständigen durchschnittlich als richtig, höchstens wenige Zentner zu knapp bezeichnet worden sind. Es besteht hiernach zwar Hoffnung, daß im März bei Öffnung der Meilen die Vorräte etwas größer sein werden als jetzt angenommen wird, aber da die Haltbarkeit der Kartoffeln stets zweifelhaft ist, muß vorläufig vorsichtigerweise mit den jetzigen Zahlen unter reichlichem Ansatz von Schwundprozenten gerechnet werden.

Die ungünstige Ernte bedingt durchgreifende Maßregeln, um alle, zu Speisewecken geeignete Kartoffeln auch diesem Zweck zuführen. Deshalb ist das Verfütteln zu anderen Zwecken brauchbarer Kartoffeln schon seit dem 14. Oktober verboten worden. Die zur Spiritusgewinnung bestimmte Menge ist von 60 Millionen Zentnern, die ursprünglich in Aussicht genommen waren, auf 35 Millionen ermäßigt, und die Heeresverwaltung, für deren Zweck der Kartoffelspirituss ausschließlich bestimmt ist, erwägt zur Zeit die Möglichkeit einer noch weiteren Einschränkung des Brennens. Auch der Speisekartoffelbedarf aus dem Inland für Heer und Flotte konnte, zum Teil durch Einziehung der von unseren Truppen mit Kartoffeln bestellten Felder im besetzten Gebiet von 64 Millionen Zentner auf 34 Millionen Zentner ermäßigt werden. Endlich ist die ursprünglich in Aussicht genommene Trocknung wesentlich herabgesetzt. Auf Frosttrocknung mit Trocknarkartoffeln soll ganz verzichtet werden, und die Fabriken sollen, möglichst unter Verwendung ausländischer Kartoffeln, nur soviel herstellen, wie für die Heeresverwaltung und einige unerläßliche technische Bedürfnisse nötig ist. Dagegen soll die Saat so reichlich bemessen werden, wie es zur landesüblichen Bestellung im Frühjahr nötig ist, weil die knappe Saatsbemessung in diesem Jahre wesentlich zur Beeinträchtigung des Ernteergebnisses beigetragen hat.

Für die menschliche Ernährung bleiben hiernach für die Zeit vom 1. Oktober 1916, wo der Verbrauch der Herbstkartoffeln begonnen hat, bis zum 20. Juli 1917, wo die neuen Kartoffeln verfügbar sein werden, im ganzen 279 Millionen Zentner zur Verfügung. Bis zum 1. Januar 1917 sollen die bisherigen Vorräte beibehalten werden, dagegen muß von da ab, um auszukommen, folgende Einteilung Platz greifen:

Schwerarbeiter wie bisher bis 2 Pfund.

Uebrigere versorgungsberechtigte Bevölkerung bis $\frac{3}{4}$ Pfund pro Kopf und Tag.

Selbstversorger erhalten vom 1. Januar 1917 bis 1. März 1917 für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen je 1 Pfund, vom 1. März 1917 an den jetzigen Satz von $1\frac{1}{2}$ Pfund. Hierin sind beide, Selbstversorger und Schwerarbeiter, einbegriffen.

Diese knappe Bemessung der Kartoffelrationen macht die allgemeine Ergänzung durch

Kohlrüben

nötig. Durch Anordnung des Reichskanzlers ist die deutsche Kohlrübenenernte beschlagnahmt worden. Trotz der Beschlagnahme dürfen die Besitzer von Kohlrüben diese für die eigene Ernährung weiter verwenden. Auch dürfen die Kommunalverbände die in ihrem Eigentum befindlichen Kohlruenvorräte für Ernährungszwecke abgeben. Tierhalter, denen andere ausreichende Futtermittel nicht zur Verfügung stehen, dürfen mit Genehmigung ihres Kommunalverbandes $\frac{1}{2}$ ihrer Rübenvorräte weiter verfüttern, um die Viehbestände durchzuhalten. Nötigenfalls sollen Landwirten, die nur Kohlrüben gebaut haben, vom Kommunalverband Runkelrüben als Ersatz geleistet werden. Die beschlagnahmten Kohlruvenmengen werden von der Reichskartoffelstelle aufgekauft, um zum Teil den Industriebezirken und Städten als Ersatz für fehlende Kartoffeln zugeführt, soweit sie hierfür nicht gebraucht werden, zur Trocknung gebracht zu werden. Da die Kohlruvenenernte im Deutschen Reich als eine

sehr wertvolle ist, wird es auf diese Weise möglich sein, für die knappen Kartoffelrationen Zulagen in Kohlrüben zu verabfolgen; dabei ist zu bemerken, daß die Kohlruve ein hochwertiges, auch in Friedenszeiten in vielen Gegenden beliebtes Nahrungsmittel ist, das in mannigfacher Weise zu Speisewecken verwandt werden kann.

Der Verkauf der Kohlrüben soll durch dieselben Organe der Reichskartoffelstelle geschehen, die jetzt bereits zur Deckung des Winterbedarfs der Städte und Industriebezirke freihändig Kohlrüben erwerben. Um die Rüben den genannten Zwecken unter allen Umständen zuführen zu können, wird vorgeschrieben, daß, falls der Eigentümer die bei ihm gefehlt beschlagnahmten Mengen nicht freiwillig abgibt, enteignet wird; kommt es zur Enteignung, so erhält er nur einen Uebernahmepreis von 1,50 Mark für den Zentner und trägt auch sämtliche Kosten des Enteignungsverfahrens. Benötigt werden voraussichtlich insgesamt etwa 80 Millionen Zentner Kohlrüben. Diese Menge reicht völlig aus, um nicht nur im Winter neben den Kartoffeln Zulagen in Kohlrüben zu geben, sondern auch um große Mengen zur Dauerware zu verarbeiten, die dann im kommenden Frühjahr in Bedarfsfällen zur Verfügung gestellt werden soll.